

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Reform und Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen

Die Landesregierung hat angekündigt, die 22 kommunalen Gesundheitsämter über eine zentrale Online-Plattform miteinander zu vernetzen. Das sogenannte elektronische Gesundheitsamt ist als zentraler Baustein im Entwurf eines Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vorgesehen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/1485** vom 24. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. November 2025 beantwortet:

1. Welche Ministerien, Landesämter und kommunalen Stellen waren an der Erarbeitung des Referentenentwurfs beteiligt?

Antwort:

Bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs eines Thüringer Gesundheitsdienstgesetzes – dessen Bearbeitung andauert und derzeit weiteren Abstimmungsprozessen unterliegt – wurden alle Ministerien und die Staatskanzlei beteiligt. Darüber hinaus wurden das Landesamt für Verbraucherschutz sowie das Landesverwaltungsamt beteiligt. Als Vertreter der „kommunalen Stellen“ wurden die kommunalen Spitzenverbände sowie die Leitungen der kommunalen Gesundheitsbehörden angehört.

2. In welchem Umfang wurden externe Fachgremien, Berufsverbände, kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften oder Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsberufe einbezogen?

Antwort:

Der Einbezug der kommunalen Spitzenverbände, der Anzuhörenden im Rahmen der europarechtlichen Verhältnismäßigkeitsprüfung sowie außerhalb der Landesregierung stehender, amtlich nicht zu beteiligender Stellen erfolgte auf Basis der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen und im dort vorgegebenen Umfang.

3. Welche Rolle spielten dabei zivilgesellschaftliche Organisationen wie Patientenvertretungen, Selbsthilfegruppen oder Wohlfahrtsverbände?

Antwort:

Außerhalb der Landesregierung stehende, amtlich nicht zu beteiligende Stellen wurden gemäß den Vorgaben aus der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen angehört.

4. Inwieweit wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in die Erarbeitung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst einbezogen?

Antwort:

Dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde als außerhalb der Landesregierung stehende, amtlich nicht zu beteiligende Stelle die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Referentenentwurf gegeben.

5. Auf welchen fachlichen Analysen, Leitbildern oder Studien basiert der Referentenentwurf?

Antwort:

Anregungen wurden dem im Jahr 2018 von der Gesundheitsministerkonferenz verabschiedeten „Leitbild für einen modernen ÖGD“ und dem Bericht „Den öffentlichen Gesundheitsdienst weiterentwickeln und stärken“ von Frau Prof. Dr. Behnke und Herrn Zimmermann entnommen.

Ferner wurden das Reifegradmodell zur Digitalisierung „Erfassung und Evaluation der digitalen Reife von Gesundheitsämtern“ in Gesundheitsämtern sowie die Maßgaben des ÖGD-Pakts zur Digitalisierung sowie der Förderleitfaden des Bundesministeriums für Gesundheit zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrads des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland (22. April 2022) berücksichtigt.

Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Beirats zur Beratung zukunftsfähiger Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege in seinem Gutachten „Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung künftiger Krisen“ aus dem Jahr 2023 berücksichtigt.

6. Welche Lehren aus der Corona-Pandemie sind konkret in den Referentenentwurf eingeflossen?

Antwort:

Bei der Erarbeitung des Entwurfs wurden die in der Corona-Pandemie gewonnen Erfahrungen im Abwägungsprozess berücksichtigt. Einen ausschließlichen Sachzusammenhang mit konkreten Regelungen des Referentenentwurfs gibt es indes nicht.

7. Wie wurde der Austausch mit den unteren Gesundheitsbehörden gestaltet?

Antwort:

Den unteren Gesundheitsbehörden wurde durch partizipative Veranstaltungen wie dem Thüringer Gesundheitsgipfel und eine sogenannte Werkstatt zu einem Thüringer Gesundheitsdienstgesetz im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Werkstatt ZUKUNFT.GESUNDHEIT.THÜRINGEN.2030“ die Möglichkeit zu einem Austausch zum Referentenentwurf gegeben. Ferner wurden sie schriftlich im Rahmen des Anhörungsverfahrens entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen beteiligt.

8. Gab es Möglichkeiten für Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis; wenn ja, wie wurden diese ausgewertet und in den Referentenentwurf übernommen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen. Die Auswertung erfolgte nach den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Landesregierung sowie für die Ministerien und die Staatskanzlei des Freistaats Thüringen.

9. Wird der Prozess der Umsetzung und Einrichtung der Online-Plattform für die 22 kommunalen Gesundheitsämter in Thüringen vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit begleitet? Wenn ja, wie sieht diese Begleitung aus und wird es einen Datenschutzbericht geben?

Antwort:

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist im Steuerungskreis zum Projekt „Plattform eGesundheitsamt“ vertreten und begleitet in dieser Form den Prozess. Da-

rüber hinaus erfolgen außerhalb der Organisationsstruktur bilaterale Beteiligungen zu Schwerpunktthemen im Rahmen der Projektumsetzung. Es werden die gesetzlich geforderten Dokumentationen zum Datenschutz erstellt.

Schenk
Ministerin